

DATENSCHUTZINFORMATION

für Bildung und Teilhabe ab 01.08.2019

Seit dem 25.05.2018 sind in allen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) anzuwenden.

Die allgemeinen Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 13 und 14 der DSGVO in der Stadt Dessau-Roßlau geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

Wir legen großen Wert auf den Schutz Ihrer Daten und die Wahrung Ihrer Privatsphäre. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die Stadt Dessau-Roßlau, vertreten durch den Oberbürgermeister, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau, Email: ob@dessau-rosslau.de, Telefon: 0340 204-1000, Fax: 0340 204-2691201 verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Amt für Soziales und Integration, wohngeldbehoerde@dessau-rosslau.de, Tel. 0340 204-2050.

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau
Email: datenschutz@dessau-rosslau.de
Telefon: 0340 204 1709
Fax: 0340 204 2691709

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über Ihren Bildung und Teilhabe-Anspruch nach den Rechtsgrundlagen §§ 19, 28, 29 SGB II, § 34 SGB XII, § 6 b BKGG und § 2 Abs. 1 AsylbLG i. V. m. § 34 SGB XII entscheiden zu können. Sie werden von einer in § 35 SGB I genannten Stelle (Sozialleistungsträger, z. B. Wohngeldbehörde oder SGB II-Stelle) im Hinblick auf ihre Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch verarbeitet.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden nur an in den Bearbeitungsprozess einbezogene Verwaltungsstrukturen innerhalb des Amtes für Soziales und Integration der Stadt Dessau-Roßlau sowie dem zuständigen Bereich für die Ausführung für die Arbeitslosengeld II-Empfänger des Jobcenters Dessau-Roßlau weitergeleitet.

Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und rechtlichen Verpflichtungen. Hierzu zählen amtlich bestellt Betreuer oder Personen mit Vollmacht, Betreuungseinrichtungen und Anbieter im Verfahren.

Die für die Bearbeitung des Antrages erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) für die Statistik verwendet. Die Daten dürfen hierfür an das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt, an das Statistische Bundesamt sowie an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übermittelt werden (§ 50, 53 SGB II).

5. Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten werden von der Wohngeldbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung nicht mehr benötigt werden und die rechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre. Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

6. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über die bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO), sowie auf deren Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DS-GVO).

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Antrages auf Bildung und Teilhabe besteht kein Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO, da die Datenverarbeitung bei Bildung und Teilhabe im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DS-GVO). Es besteht auch kein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DS-GVO, da Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 50 SGB II, § 84 Abs. 5 SGB X).

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

Sollten Sie mit den Auskünften Ihrer Wohngeldbehörde bzw. mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer Beschwerde an die/den Landesdatenschutzbeauftragten als Aufsichtsbehörde wenden: Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg,

Telefon: 0391 81803-0, E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

7. Folgen der Nichtbereitstellung von Daten (Art. 13 Abs. 2e DS-GVO)

Sollten die Antragsteller notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann der Anspruch nach § 6 b BKGG i. V. m. §§ 28 ff SGB II nicht geprüft werden. Demzufolge kann über den Antrag nicht abschließend entschieden werden und keine Bewilligung von Bildung und Teilhabe erfolgen.